

[1152.] S. Drechsler in Heilbronn bittet alle ihm zu leistenden Zahlungen entweder an ihn selbst oder an seine Herren Commissionaire in Leipzig, Frankfurt, Nürnberg oder Stuttgart zu entrichten, da er auf anderm Wege geleistete Zahlungen nicht anerkennen kann.

[1153.] **Keine Disponenda**

von
Anthologia sanscritica. Ed. Chr. Lassen. 8. geh. Preis 4 Thlr.
Lassen, Chr., zur Geschichte der Griechischen und Indoskytischen Könige u. 8. geh. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Scriptorum Arabum de Rebus Indicis loci et opuscula. Ed. John Gildemeister. Fasc. I. 8. geh. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Von genannten Werken kann ich mir nichts zur Disposition stellen lassen, was ich gütigst zu beachten bitte, da ich später keine Exemplare davon zurücknehme.

Bonn, im Febr. 1839.

S. V. König.

[1154.] Alle, von „Heller Rhodizonssäure“ uns etwa zur Disposition gestellten Exemplare erwarten wir bis längstens Ende Mai d. J. zurück, da wir uns bis dahin mit dem Verfasser berechnen müssen. Später können wir nichts mehr davon zurücknehmen.

Prag, 24. Februar 1839.

Gottlieb Saase, Söhne, Buchhandlung.

[1155.] **Dringende Bitte.**

Diejenigen Herren Collegen, welche im vorigen Jahre von mir pro Novitate

Hinze, drei Lieder u.

erhielten, ersuche ich, mir nichts hiervon zu disponiren, da dies Commissions-Artikel ist und ich nach Ostern nichts davon zurücknehmen kann.

Brieg, im Febr. 1839.

Eduard Wollmann.

[1156.] Von Schoemann Antiquitates juris publici Graecorum bitte ich mir nichts zur Disposition zu stellen.

C. A. Koch in Greifswald.

[1157.] Von belletristischen Werken, Ritter- und Räubergeschichten ausgenommen, und überhaupt von Sachen, die sich für eine Reichbibliothek eignen, erbitte ich stets mindestens 3 Expl., ausgezeichnete Werke kann ich aber in 6—8 facher Anzahl gebrauchen, und bitte dies bei Novitäten-Versendungen gefälligst zu berücksichtigen.

Sriedrich Lucas in Mitau.

[1158.] Wir ersuchen unsere Herren Collegen freundlichst, uns durchaus keine Romane pro Novit. einzusenden, da wir keinen Gebrauch davon machen können; hingegen wissenschaftliche Werke stets in der Anzahl, wie dieses früher von uns angezeigt wurde.

Bonn, im März 1839.

König u. van Vorcharen.

[1159.] Ein junger Mann, von der Militairpflicht frei, welcher bis jetzt sechs Jahre in zwei Buchhandlungen Norddeutschlands arbeitete, wünscht von Anfangs April h. a. an eine

anderweitige Anstellung, und erbietet sich, in dieser Rücksicht die empfehlungswerthesten Zeugnisse seiner früheren Herren Principale vorzulegen.

Gütige Offerten unter Chiffre A. B. hat Herr Froberger die Gefälligkeit zu befördern.

[1160.] **Gesuchter Lehrling.**

Ein solcher, nicht über 14, höchstens 15 Jahr, alt, kann zu Ostern in meiner Verlagsbuchhandlung placirt werden. — Wenn derselbe sich durch vorzüglich braven und muntern Charakter, durch die hierzu nöthigen Vorkenntnisse, durch besondere Geistesfähigkeiten und ein kräftiges Aeußere empfiehlt und sich einer fünfjährigen Lehrzeit unterwirft, so verzichte ich auf Lehrgeld.

Weimar, 1. März 1839.

V. S. Voigt.

[1161.] Stuttgart. (Stellgesuch in einer Buchhandlung.) Ein Vater wünscht auf nächstes Spätjahr seinen Sohn, der bis dahin 17 Jahre alt wird, in einer guten Sortiments- und Verlagsbuchhandlung unterzubringen. Derselbe besucht noch bis zu diesem Zeitpunkt ein höheres Gymnasium und ist bestimmt, später die Universität zu beziehen. Seine künftigen Verhältnisse machen es wünschenswerth, daß er vorher sich die Kenntnisse des Buchhandels erwerbe. Um jedoch seine wissenschaftlichen Studien nicht zu lange zu unterbrechen, könnte er hierfür nur ein und ein halbes Jahr Zeit aufwenden. Man wünscht daher für ihn eine Buchhandlung zu finden, in welcher er nicht lange mit bloß mechanischen Arbeiten aufgehalten würde, deren Herr Principal vielmehr die Eigenschaft und den Willen hätte, einen jungen Menschen, welcher unbedingt die nöthigen sprachlichen und andern Vorkenntnisse mitbringt, in dieser Zeit in die eigentlichen Kenntnisse des Buchhandels einzuleiten. Dabei sieht der Vater vor Allem darauf, daß sein Sohn, dem das Zeugniß eines unverdorbenen Jünglings gegeben werden darf, in eine sittliche und intellectuall gebildete Familie aufgenommen werde, wo seine sittliche Ausbildung mit der gleichen Liebe und Gewissenhaftigkeit wie seine intellectuelle überwacht werde. Eine Stadt in Süddeutschland oder der Schweiz wird vorzugsweise gewünscht. Es versteht sich von selbst, daß bei den nicht gewöhnlichen Anforderungen, die der Vater macht, er auch im Voraus zu Eingehung anständiger pecuniärer Bedingungen bereit ist. Gefällige Anträge bittet man zu richten an

Heinrich Erhard,

Firma: J. V. Metzler'sche Buchhandlung.

Die neuesten Erscheinungen der ausländischen Literatur.

Französische Literatur bis 23. Febr.

Baldassari, hist. de l'enlèvement et de la captiv. de Pie VI. Trad. de l'ital. p. l'abbé de Lacouture. 8. Paris. 6 fr.
Canonge, J. le Tasse a Sorrente, Terentia, le monge des iles d'or. Poèmes, nouvelles et impress. 8. Paris. 6 fr.
Chambray, Marq. de, oeuvres. T. IV. 8. Paris. 6 fr.
le Courrier des imprimeurs. 4. Paris. Prix ann. 15 fr.
Dubois de Montpéroux, Fr. voyage autour du Caucase, chez les Tcherkesses et les Abkhases etc. T. II. 8. Paris. 8 fr.
Dumas, Mathieu, souvenirs de 1770 à 1836; publ. p. son fils. 3 Vols. 8. Paris. 27 fr.
Jacob, P. L. la chambre des poissons. 2 Vols. 8. Paris. 15 fr.
Lichtenthal, P. dictionn. de musique. Trad. p. D. Mondo. T. I. (A—J). 8. Paris. 8 fr.
le Livre du roy Modus et de la roine Racio. Nouv. édit. conforme aux Mss. de la biblioth. roy. etc. p. E. Blaze. 8. Paris. 50 fr.
Lowth, leçons sur la poésie des Hébreux. Trad. p. Sicard. 2e ed. 2 Vols. 12. (21 f.) Avignon.
Mionnet, T. E., poids des medailles grecques d'or et d'argent du cabinet royal de France etc. 8. Paris. 10 fr.